

### Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
141	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II</b>	151
142	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Verlegung des Brulandbaches im Zuge eines Geh- und Radwegebaues am Kücklingsweg gem. § 68 WHG</b>	152
143	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Coesfeld</b>	153
144	<b>Kreis Coesfeld</b> <b>Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zum gewässerökologischen Ausbau des Helmerbaches zwischen Stationierung 8+315 – 8+960 gem. § 68 WHG</b>	153
145	<b>Stadt Dülmen</b> <b>Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 19.10.2017</b>	153
146	<b>Stadt Dülmen</b> <b>Bekanntmachung zur Umlegung „Südümgehung“</b>	154
147	<b>Stadt Dülmen</b> <b>Bekanntmachung zur Umlegung „Grundversorgungszentrum Dernekamp“</b>	155
148	<b>Sparkasse Westmünsterland</b> <b>Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland</b>	155

#### 141/17 - Kreis Coesfeld

#### **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II**

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II hat in seiner Sitzung am 29.09.2017 das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II gemäß § 41 Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570) in Verbindung mit § 76 Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Ge-

setzes vom 08. Juni 2017 (BGBl. I S. 1570), wie nachstehend aufgeführt, festgestellt:

Das endgültige Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 BWO öffentlich bekannt gemacht.

Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschl. des Ergebnisses der Briefwahl ergibt folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

A.	<b>Wahlberechtigte</b>	192.946
B.	<b>Wähler/innen</b>	156.813
C.	<b>Ungültige Erststimmen</b>	2.434
D.	<b>Gültige Erststimmen</b>	154.379

**Von den gültigen Erststimmen entfallen auf**

Bewerber/in	Partei / Kennwort	Erststimmen
1 Henrichmann, Marc	CDU	79.677
2 Hampel, Ulrich	SPD	36.250
3 Ostendorff, Friedrich	GRÜNE	12.680
4 Dr. Röken, Gernod	DIE LINKE	9.577
5 Fahr, Daniel	FDP	16.195
E. Ungültige Zweitstimmen		987
F. Gültige Zweitstimmen		155.826

**Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf**

Landeslisten	Zweitstimmen
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	68.636
2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	32.787
3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE	11.667
4 DIE LINKE DIE LINKE	8.394
5 Freie Demokratische Partei FDP	21.116
6 Alternative für Deutschland AfD	9.496
7 Piratenpartei Deutschland PIRATEN	495
8 Nationaldemokratische Partei Deutschlands NPD	233
9 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative Die PARTEI	841
10 FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	248
11 Ab jetzt ... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen - Volksabstimmung	110
12 Ökologisch-Demokratische Partei ÖDP	178
13 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands MLPD	31
14 Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale SGP	7
15 Allianz Deutscher Demokraten	50
16 Bündnis Grundeinkommen - Die Grundeinkommenspartei BGE	84
17 Demokratie in Bewegung DiB	150
18 Deutsche Kommunistische Partei DKP	17

19 Deutsche Mitte - Politik geht anders DM	130
20 Partei der Humanisten Die Humanisten	65
21 Partei für Gesundheitsforschung Gesundheitsforschung	139
22 PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Tierschutzpartei	839
23 V-Partei3 – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer V-Partei3	113

Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

**Marc Henrichmann (CDU)**

die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat und damit im Wahlkreis 127 Coesfeld – Steinfurt II gewählt ist.

Coesfeld, 9. Oktober 2017

Der Kreiswahlleiter für den Wahlkreis  
127 Coesfeld – Steinfurt II  
gez. Gilbeau

142/17 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zur Verlegung des Brulandbaches im Zuge eines Geh- und Radwegebau am Kücklingsweg gem. § 68 WHG**

Die Gemeinde Nottuln plant die geringfügige Verlegung des Brulandbaches im Zuge eines Geh- und Radwegebau am Kücklingsweg (Gemarkung Appelhülsen, Flurstücke 318 tlw. und 310 tlw).

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da aufgrund des Standortes (keine besondere ökologische Empfindlichkeit), der geringen räumlichen Ausdehnung des Vorhabens und der Art des Eingriffs eine erhebliche nachteilige Umweltauswirkung nicht zu erwarten ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 29.09.2017

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Meyer

143/17 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 12 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Coesfeld**

Die BWP Flamschen GmbH & Co. KG, Flamschen 42, 48653 Coesfeld, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen, Typ Enercon E-141, und drei Windenergieanlagen, Typ Enercon E-115, auf den Grundstücken Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flure/Flurstücke 11/66, 11/54, 10/109 und 38/73 vorgelegt.

Der für den 08.11.2017 vorgesehene Erörterungstermin findet nicht statt.

Coesfeld, 09.10.2017

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Sentis

144/17 - Kreis Coesfeld**Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zum gewässerökologischen Ausbau des Helmerbaches zwischen Stationierung 8+315 – 8+960 gem. § 68 WHG**

Der Wasser- und Bodenverband Obere Stever plant den gewässerökologischen Ausbau des Helmerbaches zwischen Stationierung 8+315 – 8+960.

Es handelt sich bei der geplanten Maßnahme um einen Gewässerausbau.

Hierfür ist gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz - WHG - eine Genehmigung erforderlich. Gem. § 5 Abs. 1 UVPG ist zu prüfen, ob für dieses Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Im Rahmen eines solchen Vorprüfverfahrens (Screening) wurde festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Coesfeld, 10.10.2017

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Im Auftrag  
gez. Meyer

145/17 - Stadt Dülmen**Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 19.10.2017**

Am Donnerstag, 19.10.2017, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung**I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018
3. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 01.10.2017
4. Maßnahmen zur haushaltswirtschaftlichen Sperre
5. Aufhebung der Haushaltssperre; hier: Antrag der FDP Fraktion vom 02.10.2017
6. Abschluss einer Betriebsvereinbarung zum „Intergenerativen Zentrum Dülmen (IGZ) - Ein Haus für alle“
7. IGZ-Quartier: Umgestaltung des Markt- und Kirchplatzes  
hier: Entscheidung über das weitere Vorgehen
8. Aufhebung der Zweckbindung des Interessentenvermögens Hausdülmen und Übertragung der Grundstücke an die Stadt Dülmen
9. Neubau einer Feuer- und Rettungswache  
hier: Raumprogramm und Durchführung eines Architektenwettbewerbes
10. Intergeneratives Zentrum Dülmen (IGZ) – Kostenentwicklung und Entscheidung über einzelne Projektbausteine
11. Stadtumbaugebiet Innenstadt – Erweiterung des Geltungsbereiches und des Maßnahmenkataloges
12. Verfahren zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sankt Barbara-Haus“  
hier: Beschluss über die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung
13. IV. Änderung des Bebauungsplan Nr. 79/4 „Gausepatt“  
hier: Trassenführung der Südumgehung zwischen der Halterner Straße (L 551) und der Straße „Gausepatt“
14. Verfahren zur III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73/5 „Am Holzplatz - Teil III“  
hier: Entwurfsbeschluss
15. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Linnertstraße – Teil III“  
hier: Aufstellungsbeschluss
16. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/1 „Kapellenweg“  
hier: Ergänzendes Verfahren
  - a) Beratung und Beschluss über eingegangene Stellungnahmen
  - b) Beschluss über die Begründung
  - c) Satzungsbeschluss
17. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Straße „Am Wido“ im Bebauungsplangebiet Nr. 03/2 „Hof Schröer“
18. Abrechnung der Erschließungsanlage „Hüttenweg“  
hier: Erhebung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch im Rahmen einer Kostenspaltung

19. Einrichtung eines Bürgerbusbetriebs im Stadtgebiet Dülmen
20. Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dülmen
21. Vierte Fortführung des Maßnahmen- und Umsetzungsplans zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen
22. Beteiligung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH
23. Beteiligung der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH
24. Beteiligung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
25. Beteiligung der Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
26. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Stadt Dülmen
27. Beitritt der Stadt Dülmen zu dem Bündnis „Bürgermeister für den Frieden (Mayors for Peace)“; hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.04.2017
28. Öffentlichkeit in Beiräten, Arbeitskreisen etc. hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 27.09.2017
29. Erneuerung von WC-Anlagen an der Hermann-Leeser-Schule; hier: Antrag der FDP Fraktion vom 02.10.2017
30. Ausschussbesetzung
31. Mitteilungen der Bürgermeisterin
32. Anfragen von Stadtverordneten

## II. Nicht öffentliche Sitzung

33. Verleihung einer Kulturplakette
34. Mitteilungen der Bürgermeisterin
35. Anfragen von Stadtverordneten

### Hinweis:

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung von Montag, 16.10.2017, bis Mittwoch, 18.10.2017 im Rathaus, Markt 1–3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen ([www.duelmen.de/1538.html](http://www.duelmen.de/1538.html)) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Dülmen, 06.10.2017

Stadt Dülmen  
Die Bürgermeisterin  
gez. Stremlau

## 146/17 - Stadt Dülmen

### Bekanntmachung zur Umlegung „Südumgehung“

Aufstellung des Teilumlegungsplanes A, Abschnitt 3.2 nach § 69 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet im Kreuzungsbereich der geplanten Südumgehung und der Bahnlinie Wanne - Bremen

#### 1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes A, Abschnitt 3.1

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung durch Beschluss vom 11.10.2017 für das Umlegungsgebiet „Südumgehung“ den Teilumlegungsplan A, Abschnitt 3.2 aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

#### 2. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

#### 3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfassen.

Der Teilumlegungsplan A, Abschnitt 3.2 kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen, Verwaltungsgebäude Overbergplatz 3 (Overbergpassage), 2. Obergeschoss, Zimmer 9 bzw. 10 während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 8:30 – 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

eingesehen werden. Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

#### 4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan

Den Umlegungsbeteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Dülmen, den 11.10.2017

Umlegungsausschuss  
der Stadt Dülmen  
Der Vorsitzende  
gez. Dr. Risthaus

147/17 - Stadt Dülmen**Bekanntmachung zur Umlegung „Grundversorgungszentrum Dernekamp“**

Aufstellung des Teilumlegungsplanes A nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Gebiet zwischen Fröbelstraße, Lüdinghauser Straße und den Wirtschaftswegen 401 und 403.

**1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes A**

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss der Stadt Dülmen nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung durch Beschluss vom 11.10.2017 für das Umlegungsgebiet „Grundversorgungszentrum Dernekamp“ den Teilumlegungsplan A aufgestellt. Der Teilumlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

**2. Bekanntmachung**

Der Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes wird hiermit nach § 69 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**3. Möglichkeit der Einsichtnahme bei berechtigtem Interesse**

Der Teilumlegungsplan enthält gemäß § 66 Abs. 2 BauGB den in Aussicht genommenen Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen, die die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Teilumlegungsplan A kann bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen, Verwaltungsgebäude Overbergplatz 3 (Overbergpassage), 2. Obergeschoss, Zimmer 9 bzw. 10 während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 8:30 – 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag	von 14:00 – 18:00 Uhr.

eingesehen werden. Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Bis zur Berichtigung des Grundbuches kann jeder den Umlegungsplan einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

**4. Zustellung von Auszügen aus dem Umlegungsplan**

Den am Umlegungsverfahren für das Teilumlegungsgebiet nach § 48 BauGB Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Teilumlegungsplan mit Rechtsbehelfsbelehrung nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB zugestellt.

Dülmen, den 11.10.2017

Umlegungsausschuss  
der Stadt Dülmen  
Der Vorsitzende  
gez. Dr. Risthaus

148/17 - Sparkasse Westmünsterland**Aufgebot und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland****Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370027633 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30129761, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 05.01.2018 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 05.10.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336734306 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.10.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand

**Kraftloserklärung**

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336734314 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 06.10.2017

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND  
gez. Der Vorstand